

### Wie gehe ich mit dem/r Schüler/-in um?

Das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und dem Jugendlichen ist ein sensibles Band. Je nach Persönlichkeit kann der Jugendliche befreit reagieren, endlich nicht mehr mit dem Problem alleine zu sein, oder aber sich komplett zurückziehen. Auch wenn es schwerfällt, dies zu akzeptieren: Der Jugendliche hat ein eigenes Persönlichkeitsrecht und wird dementsprechend reagieren, dieses auch zu schützen. Den leichtesten Zugang erreichen Sie über Nachfragen und Verständnis.

- Setzen Sie den Jugendlichen nicht unter Druck.
- Stellen Sie den Jugendlichen nicht in der Gruppe bloß.
- Geben Sie dem Jugendlichen das Gefühl, dass das Wissen um eine Erkrankung bei Ihnen gut aufgehoben ist.

### Und was ist mit der Schweigepflicht?

Bezüglich der Erkrankung besteht eine strafrechtlich geschützte Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, um das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausreichend zu gewährleisten. Das ist gut so, denn schließlich müssen die Eltern und die Jugendlichen selbst entscheiden, wie sie mit der Krankheit umgehen und wen sie darüber informieren. Schweigepflichtig sind selbstverständlich die Kinder- und Jugendpsychiater und -therapeuten, aber ebenso die Sie als Lehrkräfte und die Arbeitsverwaltung. Eine Ausnahme ist die Weitergabe von Informationen innerhalb der gleichen Behörde, also zwischen den Mitarbeitern ihrer Schule. Hier dürfen Informationen weitergegeben werden, um den reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Eine Ausnahme von der Ausnahme wird nach herrschender Meinung aber dann gemacht, wenn es sich um "anvertraute Informationen" handelt, also Informationen für die z.B. vom Vertrauenslehrer Verschwiegenheit explizit oder stillschweigend zugesichert wurde, um dem Betroffenen einen "geschützten Raum" zu bieten, in dem er sich anvertrauen kann. Dies kann insbesondere bei besonders sensiblen Informationen zutreffen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich daher zuerst an Ihre/n Vorgesetzte/n.



Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie

Universitätsklinikum Ulm

## Schüler/-innen mit psychischer Erkrankung fördern

### Hinweise zum Erkennen und zur Förderung von Schülern/-innen mit psychischen Erkrankungen

Klinik für Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie  
des Universitätsklinikums Ulm  
Steinhövelstraße 5  
D - 89075 Ulm

[www.uniklinik-ulm.de/kjpp](http://www.uniklinik-ulm.de/kjpp)

Ärztl. Direktor: Prof. Dr. J. M. Fegert



Sehr geehrte Lehrkräfte,

dieses Informationsblatt möchte Ihnen einen Überblick über psychische Erkrankungen geben und Wege aufzeigen, wie Sie sich gegenüber Jugendlichen, Eltern und Kollegen/-innen verhalten sollten, um Hilfen zu ermöglichen.

### **Was ist eigentlich eine psychische Erkrankung?**

Nicht jedes „abweichende, störende oder auffällige Verhalten“ bedeutet, dass bei einem/r Schüler/-in eine psychische Erkrankung vorliegt.

### **Kriterien psychischer Erkrankung**

Von einer psychischen Erkrankung spricht man erst dann, wenn Verhaltensweisen einer Person

- unerwartet auftreten,
- situationsinadäquat sind,
- vom statistischen Durchschnitt in einer Bevölkerung abweichen (d.h. wenn der Großteil der Menschen einer bestimmten Bevölkerung sich anders verhält),
- (entweder bei sich oder anderen) Leiden erzeugen,
- wichtige Entwicklungsschritte dadurch nicht erreicht werden können
- und in mehreren Lebensbereichen auftreten.

Diese Kriterien sind immer auch vom Entwicklungsstand und dem jeweiligen kulturellen Hintergrund des Jugendlichen abhängig.

Aufgrund der Tatsache, dass manche psychischen Erkrankungen, wie beispielsweise Ess-, Angst- oder Zwangsstörungen sich häufig erst im Jugendlichenalter herausbilden, ist es wichtig, hierauf besonders aufmerksam zu achten. Typische Erkrankungen von Jugendlichen sind insbesondere

- depressive Episoden
- soziale Ängste
- Leistungsängste
- Essstörungen und
- Psychosen.

Diese Erkrankungen kommen in ganz unterschiedlicher Häufigkeit vor und unterscheiden sich auch in ihren Symptomen. Das macht eine Diagnose für einen Laien häufig schwer.

### **Wie können Lehrkräfte dennoch erkennen, dass eine psychische Erkrankung vorliegt:**

#### Schritt 1: Beobachtung

Wenn Ihnen das Verhalten eines/r Schülers/-in „komisch“ vorkommt, beobachten sie es über einen Zeitraum von ca. einer Woche und machen sich Notizen dazu. Meist fallen Verhaltensweisen auf, wenn sich das Verhalten einer Schülerin/ eines Schülers plötzlich oder schleichend verändert hat oder wenn der/die Schüler/-in durch sein Verhalten leidet (beispielsweise von Anderen abgelehnt wird) oder Leiden verursacht.

#### Schritt 2: Beurteilung

Überlegen Sie, anhand der o.g. Kriterien, ob Sie dieses Verhalten so beurteilen würden, dass sie an eine psychische Erkrankung denken.

#### Schritt 3: Besprechung mit Schulpsychologen und/oder im Team

Besprechen Sie Ihre Beobachtungen und die Beurteilung mit dem Schulpsychologen / kommunalen Schulpsychologischen Dienst oder im Team (bitte beachten Sie hierzu die Informationen zur Schweigepflicht weiter unten im Text). Gegebenenfalls können die Einschätzungen der Anderen Ihren Blick vervollständigen. Ein Schulpsychologe wird gegebenenfalls weitere Schritte einleiten.

#### Schritt 4: Besprechung mit Eltern

Besprechen sie Ihre Beobachtungen und die Beurteilung in einem Einzelgespräch mit den Eltern, sofern dies nicht vom Schulpsychologen übernommen wird

### **Wie sage ich es den Eltern?**

Viele Lehrkräfte haben ein unangenehmes Gefühl, die vermuteten Probleme weiterzuverfolgen und gegenüber den Eltern anzusprechen. Dabei ist es sehr wichtig, die Jugendlichen möglichst im Anfangsstadium einer Erkrankung zu unterstützen, eine geeignete Behandlung zu erhalten.

Nicht immer gehen Eltern offen mit der Erkrankung ihrer Kinder um, oft nehmen sie diese auch nicht oder nur sehr spät wahr. Gerade deshalb ist es oft wichtig, die Rückmeldung von Lehrkräften – als „neutrale Beobachter – zu erhalten.

Viele Eltern werden erst einmal ablehnend reagieren, wenn Sie erstmals auf eine mögliche Erkrankung angesprochen werden (das ist normal / er/sie war schon immer so / er/sie hat nur etwas Schlechtes gegessen / sie bekommt ihre Tage...). Daher sollten Sie sehr vorsichtig das Thema ansprechen und darauf hinwirken, dass die Eltern ihr Kind aufmerksam beobachten und mit einem Hausarzt eine mögliche Erkrankung besprechen.

### **Zeigen Sie den Eltern mögliche Hilfsangebote auf**

Schulpsychologen oder der kommunale Schulpsychologische Dienst können auch von den Eltern und Jugendlichen direkt in Anspruch genommen werden. Hier erhalten die Eltern erste Abklärung und Unterstützung. In jeder Kommune oder Landkreis gibt es weiterhin zahlreiche Stellen, an die sich die Eltern wenden können. Leider gibt es keine allgemeine erste Anlaufstelle, sodass die Eltern selbst aus dem vorhandenen Angebot wählen müssen. Erste Ansprechpartner zur Identifikation und Klassifizierung einer möglichen psychischen Erkrankung sind im Regelfall Kinder- und Jugendpsychiater / -psychotherapeuten. Weiterführende Diagnosen werden unter anderem von den sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder entsprechend ausgebildeten Psychologen / Psychiatern in Kliniken erstellt. Weitere mögliche Ansprechpartner sind u.a. Erziehungsberatungsstellen.